

Lecke-Lopatta, Tom

**Book Part**

## Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung im Bestand

**Provided in Cooperation with:**

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

*Suggested Citation:* Lecke-Lopatta, Tom (2018) : Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung im Bestand, In: Baumgart, Sabine Köckler, Heike Ritzinger, Anne Rüdiger, Andrea (Ed.): Planung für gesundheitsfördernde Städte, ISBN 978-3-88838-085-3, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 281-283

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/180807>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Tom Lecke-Lopatta

## GESUNDHEITSFÖRDERNDE STADTENTWICKLUNG IM BESTAND

### **Welche Rolle kann die Flächennutzungsplanung dabei spielen?**

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bremen in den Jahren 2008 bis 2015 wurde der Versuch gemacht, das Instrument Flächennutzungsplan hinsichtlich der Aufgabenstellung der Innenentwicklung weiterzuentwickeln (Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2014).

Ein Blick zurück: Die Darstellung des Flächennutzungsplans 1967 unterschied nicht zwischen Wohnbaufläche und Gemischter Baufläche. Der Flächennutzungsplan 1983 setzt die Charta von Athen um und stellt auf „gesunde Lebensverhältnisse“ durch eine klare Trennung von Gewerbe, Gemischten Bauflächen und Wohngebieten ab. Entsprechend der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen Europäischen Stadt“ (2007) wurden 2015 die Siedlungsflächen in der Summe nicht weiter ausgeweitet und innerhalb der Bauflächen wurde die Gemischte Baufläche wieder vergrößert, um durch Dichte und Mischung Verkehre zu vermindern. Dies löste aus Sicht des Gesundheitsressorts und der Bevölkerung ganz erhebliche Probleme aufgrund von Lärmkonflikten aus. Zu dem Zeitpunkt stand zudem noch nicht das mit der Änderung der Baunutzungsverordnung 2017 eingeführte „Urbane Gebiet“ (§6a BauNVO) als neue Darstellungsmöglichkeit zur Verfügung.

Hauptkritikpunkt, der von verschiedenen Seiten im Verfahren zum Flächennutzungsplan hinsichtlich der umfangreichen Darstellungen von Gemischter Baufläche (urban geprägten Gebieten) vorgebracht wurde, war sinngemäß: „Innenentwicklung ist ja gut und schön, aber alles, was sich an größeren Grünbeständen in der Stadt findet, darf nicht angetastet werden, um die ‚gesunden Lebensbedingungen‘ (z.B. Schutz des Stadtklimas) nicht weiter zu gefährden.“ Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Darstellung „Bauflächen mit zu sichernden Grünfunktionen / besonderes Planungserfordernis bei Innenentwicklungsvorgaben“ als Schraffur über Wohnbauflächen (im Sprachgebrauch allgemein nur noch „Grünschraffur“) nicht nur bei neuen Bebauungsplänen materiell nachhaltig wirkt, d.h. dass Gesundheitsvorsorge durch Grünausstattung auf hohem Niveau beachtet wird, sondern dass auch ein Diskussionsprozess über die Umsetzung in Bestandsgebieten angestoßen wurde.

Die Planerinnen und Planer des Fachbereiches Bau sahen in den (grünen) Baulücken ideale Nachverdichtungspotenziale, die im Rahmen einer die Infrastruktur effizienter auslastenden Innenentwicklung nach Möglichkeit entwickelt werden sollten. Der Kompromiss war die Darstellung von „Bauflächen mit zu sichernden

Grünfunktionen / besonderes Planungserfordernis bei Innenentwicklungsvorgaben“ im Flächennutzungsplan Bremen als Überlagerung von Bauflächen mit einer sog. „Grünschräffur“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass in Bereichen besonders wichtiger Grünbestände zwar Innenentwicklung zulässig ist, diese aber in hohem Maße auf die Grünbestände Rücksicht nehmen muss. Damit können und sollen natürlich nicht die Innenentwicklungsprivilegierungen des § 13 a des Baugesetzbuches außer Kraft gesetzt werden. Es hat sich aber sowohl in der Ortspolitik als auch unter den Planerinnen und Planern eine heftige und fruchtbare Diskussion darum entwickelt, wie in Gebieten, die mit dieser „Grünschräffur“ belegt sind, die Innenentwicklung so erfolgen kann, dass nicht zuletzt klima- und damit auch gesundheitspolitische Aspekte sorgfältig beachtet werden. Zunächst werden hier bei Pilotprojekten, die innerhalb der Grünschräffur liegen, erste Maßnahmenpakete zur Sicherung des Grünvolumens z.B. durch Dachbegrünung oder Baumpflanzungen und Sicherstellung der öffentlichen Durchwegung erprobt. Auf der Basis systematischer Betrachtungen sollen darauf aufbauend auch Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung in Gebieten im städtebaulichen Bestand und bei neuen Planungen entstehen und so auch Gesichtspunkte der Gesundheitsvorsorge von stadtklimatischen Fragen bis hin zu gesundheitsfördernden Mobilitätsmöglichkeiten gestärkt werden.

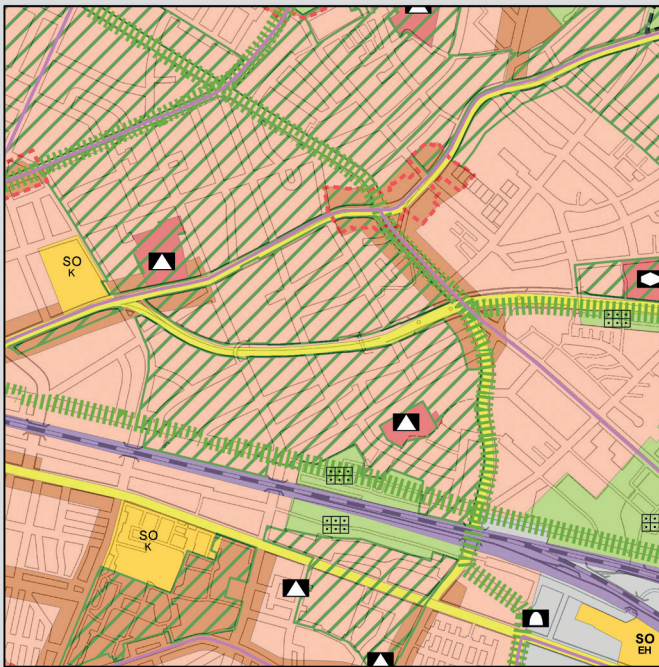


Abb. 1: Ausschnitt Flächennutzungsplan Bremen mit „Grünschräffurbereichen“ / Quelle: Flächennutzungsplan Bremen in der Beschlussfassung vom 04.12.2014

---

**Autor**

*Tom Lecke-Lopatta (\*1955), Bremen, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Studium der Landespflege an der Technischen Universität München. Nach beruflichen Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Münster und Inhaber eines eigenen Büros seit 1990 in unterschiedlichen Bereichen der Senatsverwaltung Bremen, dort seit 1995 zuständig für die Flächennutzungsplanung und Gesamtstädtische Standortplanung, Betreuung verschiedener EU-Projekte unter anderem zur Revitalisierung von Brachen. 2005 bis 2017 Lehrauftrag an der Hochschule Bremen.*

---

**Literatur**

Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2014): Begründung zum Flächennutzungsplan Bremen. Bremen.  
<http://www.fnp-bremen.de> (04.12.2014).